

Städten Deutschlands Vertretungen hat, einen Vergünstigungs-Vertrag abgeschlossen hat. Der Vertrag hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Die Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft gewährt den Mitgliedern des Deutschen Uhrmacher-Bundes, welche auf Grund des gegenwärtigen Vertrags ihr Leben bei der genannten Gesellschaft versichern, die nachstehenden Vergünstigungen:

a) Die Gesellschaft nimmt bei Abschluß einer Versicherung für die Ausfertigung der Police außer der Prämie und den gesetzlichen Stempelkosten keinerlei Gebühr in Anspruch und trägt die Kosten der ärztlichen Untersuchung sowie das Honorar für etwa erforderliche hausärztliche Zeugnisse.

b) Für jede Versicherung auf den Todesfall, welche auf Grund dieses Vertrags zustande kommt, gewährt die Gesellschaft den Mitgliedern des Deutschen Uhrmacher-Bundes nach Eingang der erstjährigen Prämie eine einmalige Abschluß-Provision von $7\frac{1}{2}\%$ der Versicherungssumme, sowie einen mit dem zweiten Versicherungsjahre beginnenden fortlaufenden Rabatt von 2% der tarifmäßigen Jahresprämie. Desgleichen eine Abschlußprovision von 4% der Versicherungssumme für jede Versicherung auf den Lebensfall, sogenannte Aussteuer-, Militärdienst- oder Kinder-Versicherung, sowie einen mit dem zweiten Versicherungsjahre beginnenden fortlaufenden Rabatt von 2% der tarifmäßigen Jahresprämie.

c) Die Auszahlung der Versicherungssumme erfolgt sofort nach Prüfung und Richtigbefund der Sterbefall- und Legitimationspapiere, ohne Abzug von Diskont, Provision oder dergleichen.

§ 2. Auf die im § 1 dieses Vertrags zugestandenen Vergünstigungen hat der Versicherte auch dann Anspruch, wenn er aus dem Deutschen Uhrmacher-Bund ausscheidet, oder wenn gegenwärtiges Vertragsverhältnis mit dem letzteren aus irgendeinem Grunde gelöst wird.

§ 3. Die Versicherung erfolgt im übrigen auf Grund der Versicherungsbedingungen der Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft, soweit dieselben nicht durch diesen Vertrag modifiziert werden.

In den Policen ist ausdrücklich zu bemerken, daß dieselben auf Grund gegenwärtigen Vertrags ausgefertigt worden sind. Das Einziehen der Prämien besorgt die Subdirektion der Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Berlin, Zimmerstr. 30 I.

Die Einlösungsfrist für Policen beträgt 14 Tage, diejenige für Prämienquittungen 30 Tage.

§ 4. Jedem Lebensversicherungsantrage, welcher auf Grund dieses Vertrages gestellt wird, ist eine kurze Bescheinigung des Vorstandes des Deutschen Uhrmacher-Bundes beizufügen, daß der Herr Antragsteller Mitglied dieses Bundes ist.

§ 5. Die Dauer dieses Vertrags ist auf unbestimmte Zeit verabredet, jedoch steht beiden Teilen das Recht jährlicher Kündigung zu.

§ 6. Die Stempelkosten dieses Vertrags werden von beiden Teilen gleichmäßig getragen. —

Die bedauerlichen Begleiterscheinungen des unglücklichen Kriegsausgangs: Auflehnung gegen die öffentliche Ordnung, Aufruhr und Plünderung, haben uns Veranlassung gegeben, einen Vertrag abzuschließen, nach dem unsere Mitglieder beim Abschluß einer

Versicherung gegen Schäden durch Aufruhr, öffentliche Unruhen und darauf zurückzuführende Plünderungen ebenfalls besondere Vorteile haben. Der Vertrag ist mit der Frankfurter Allgemeinen Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Frankfurt a. M., die in allen größeren Städten Vertretungen hat, abgeschlossen worden. Die wichtigsten Paragraphen haben folgenden Wortlaut:

„§ 1. Die Frankfurter Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Frankfurt am Main (weiterhin kurz „Frankfurter“ genannt) verpflichtet sich, beim Abschlusse von Aufruhr-Versicherungen den Mitgliedern des Deutschen Uhrmacher-Bundes einen von der jedesmal sich ergebenden Nettoprämie zu berechnenden Rabatt von 15% auf die tarifmäßige Prämie zu gewähren, sofern der Versicherungsnehmer diesen Rabatt nicht schon als Mitglied eines andern mit der „Frankfurter“ im Vertragsverhältnis stehenden Vereins bezieht.

§ 2. Die den Mitgliedern eingeräumten Vergünstigungen behalten auch nach Ablauf des Vertrags sowie beim Ausscheiden des Versicherten aus dem Deutschen Uhrmacher-Bund weitere Gültigkeit bis zum Ablaufe der Versicherung.

Auf Versicherungen, die beim Abschlusse des Vertrags bei der „Frankfurter“ schon bestehen, findet der Vertrag nur Anwendung, wenn die Versicherungen auf Antrag der betreffenden Versicherten dem Vertrage gemäß umgewandelt werden.“

Die allgemeinen Versicherungsbedingungen können von der genannten Gesellschaft bezogen werden.

Mit Bundesgruß

Die Geschäftsstelle des Deutschen Uhrmacher-Bundes

Wilh. Schultz

Zentraleitung der Deutschen Uhrmacher-Verbände

Vorstands-Sitzung am 10./11. Januar 1920 in Kassel. Als Vorstandsmitglieder waren anwesend die Herren Hch. Kochendörffer (Kassel), Vorsitzender, Herm. Uhlig und Walter Quentin vom Zentralverband der Deutschen Uhrmacher-Innungen und -Vereine in Halle, Dr. jur. W. Felsing vom Deutschen Uhrmacher-Bund in Berlin, W. Diebener (als Vertreter des Herrn Freygang) und W. Hermann von der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung in Leipzig.

Ferner waren anwesend der Geschäftsführer der Zentraleitung, Herr Dr. jur. B. Korte (Kassel), der Geschäftsführer des Zentralverbandes Herr W. König (Halle), die Geschäftsführer der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung Herr Krumm (Leipzig) und Herr Bick (Leipzig) sowie Herr Helmer von der Deutschen Uhrmacher-Zeitung, Berlin.

Vom Rheinisch-Westfälischen Verband der Uhrmacher und Goldschmiede, Köln-Deutz, war Herr Schwank angemeldet; sein Erscheinen wurde aber infolge des Eisenbahnerstreiks unmöglich. Entschuldigt fehlte wegen Erkrankung Herr W. Schultz, Vorsitzender des Deutschen Uhrmacher-Bundes, Berlin.

Vor Eintritt in die Verhandlungen stellt der Vorsitzende fest, wer stimmberechtigt ist. Weiter wurde festgestellt, daß eine Vollmachtserteilung seitens des Rheinisch-Westfälischen Verbandes an eins der anwesenden Vorstandsmitglieder nicht vorliegt. Es wurde versucht, telephonisch mit Herrn Schwank in Verbindung zu treten, um die Stimmen des Rheinisch-Westfälischen Verbandes einem der Anwesenden übertragen zu können; dies ließ sich aber nicht ermöglichen, da jede Verbindung mit Köln unterbunden war.

Zunächst begrüßte der Vorsitzende sämtliche Anwesenden. Herr Dr. Felsing übermittelte Grüße von Herrn Schultz und von Herrn Kames (Berlin), dem Geschäftsführer des Deutschen Uhrmacher-Bundes, der sich infolge seines Gesundheitszustandes ebenfalls leider genötigt gesehen habe, von der Teilnahme an der Vorstandssitzung Abstand zu nehmen.

Darauf erteilte der Vorsitzende dem Geschäftsführer der Zentraleitung das Wort zu einem Bericht über die laufenden Geschäfte, die Kassenverhältnisse und den Stand der Verteilung der vom Uhrenhandelsverband zur Verfügung gestellten 40 000 Mark. Es wurde beschlossen, von dieser Summe den Betrag von 25 000 Mark zur Verteilung an die kriegsbeschädigten Uhrmacher gelangen zu lassen und den Betrag von 15 000 Mark für die aus der Kriegsgefangenschaft zurückkehrenden deutschen Uhrmacher bereitzustellen. Eine Kommission, bestehend aus Vertretern der Zentraleitung, des Verbandes Deutscher Uhrengrossisten und des Deutschen Uhrmachergehilfen-Bundes, wird das gesamte Material durchprüfen und der nächsten Vorstandssitzung den Verteilungsplan vorlegen. Weiter wurde beschlossen, in Sachen der jährlichen Erneuerung der Luxussteuernummer mit einer neuen Eingabe an das Reichsfinanzministerium heranzutreten und zur Beteiligung an dieser Eingabe ebenfalls interessierte Verbände aufzufordern, ferner sämtlichen Kollegen bekanntzugeben, daß sie infolge des neuen Umsatzsteuergesetzes sich eine neue Luussteuernummer erteilen lassen müssen.

Nachdem Herr Quentin und Herr Helmer das Kassenbuch einer Prüfung unterzogen hatten, wurde dem Geschäftsführer der Zen-